

Christel Salewski
Unter Mitarbeit von:
Nicole Matheis, Nina Zembold, Sven Fath und Luise Rosenecker

Gutachtenerstellung und Kommunikation

Fakultät für
Psychologie

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 6 |
| Vorwort | 7 |
| I Praxis der Gutachtenerstellung | 9 |
| 1 Erstellung psychologischer Gutachten als diagnostischer Prozess..... | 9 |
| 1.1 Psychologische Diagnostik und Entscheidungsfindung..... | 9 |
| 1.2 Anwendungsbereiche Psychologischer Diagnostik | 11 |
| 1.3 Der diagnostische Prozess | 13 |
| 1.4 Psychologische Kompetenzen im diagnostischen Prozess..... | 15 |
| 1.5 Gutachten und diagnostischer Prozess | 16 |
| 2 Gliederung psychologischer Gutachten..... | 16 |
| 2.1 Vorschläge zur Strukturierung von Gutachten | 17 |
| 2.2 Ähnlichkeiten und Unterschiede der Gliederungsvorschläge | 20 |
| 2.3 Inhaltliche und formale Gestaltungsaspekte | 21 |
| 3 Vorabinformationen und psychologische Fragen..... | 23 |
| 3.1 Verwendung von Vorabinformationen | 23 |
| 3.1.1 Analyse der Vorabinformationen zu Beginn des Gutachtenprozesses..... | 23 |
| 3.1.2 Analyse der Vorabinformationen als Untersuchungsergebnis | 24 |
| 3.1.3 Vorgehen bei der Analyse von Vorabinformationen | 25 |
| 3.1.4 Prüfung der gerichtlichen Fragestellung..... | 26 |
| 3.2 Psychologische Fragen | 28 |
| 4 Methoden | 29 |
| 4.1 Verfügbare Methoden | 30 |
| 4.2 Auswahl diagnostischer Methoden bei familienrechtlichen Gutachten..... | 32 |
| 4.3 Datengewinnung durch Exploration und Beobachtung..... | 33 |
| 4.3.1 Interview/Exploration..... | 33 |
| 4.3.2 Beobachtung | 34 |
| 4.3.3 Kategoriensysteme | 37 |
| 5 Untersuchungsplan und Informationsgewinnung..... | 38 |
| 5.1 Allgemeine Voraussetzungen der Informationsgewinnung in einem Gutachten | 39 |
| 5.2 Beschreibung der Informationsgewinnung | 40 |
| 5.3 Grob- und Feinplan..... | 41 |
| 6 Ergebnisdarstellung, Befund und Beantwortung der Fragestellung..... | 41 |

| | | |
|-------|---|----|
| 6.1 | Darstellung der Untersuchungsergebnisse im Gutachten..... | 42 |
| 6.1.1 | Grundregeln der Darstellung von Untersuchungsergebnissen..... | 42 |
| 6.1.2 | Ergebnisdarstellung ausgewählter diagnostischer Verfahren..... | 43 |
| 6.2 | Befunderstellung und Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung..... | 45 |
| 6.2.1 | Darstellung des Befundes..... | 45 |
| 6.2.2 | Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung..... | 47 |
| II | Familienrechtliche Gutachten..... | 48 |
| 7 | Rechtliche Grundlagen und typische Fragestellungen..... | 48 |
| 7.1 | Anlässe für familienrechtliche Gutachten..... | 48 |
| 7.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 49 |
| 7.2.1 | Reformen des Familienrechts..... | 49 |
| 7.2.2 | Das Recht der elterlichen Sorge: Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch 50 | |
| 7.2.3 | Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit..... | 57 |
| 7.3 | Familienrechtliche Fragestellungen..... | 60 |
| 8 | Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung..... | 61 |
| 8.1 | Entwicklungsstand und Bedürfnisse des Kindes..... | 62 |
| 8.2 | Bindungen und Beziehungen..... | 63 |
| 8.3 | Kindeswille..... | 64 |
| 8.4 | Erziehungsfähigkeit..... | 66 |
| 8.5 | Kooperation der Eltern untereinander und Bindungstoleranz..... | 67 |
| 8.6 | Kooperation mit Hilfen..... | 68 |
| 8.7 | Kontinuität und Stabilität..... | 68 |
| 8.8 | Kindeswohl und gutachterliche Praxis..... | 69 |
| 8.9 | Kindeswohl: Vorgehen und Abläufe bei Kindeswohlgefährdung..... | 69 |
| 8.9.1 | Kindeswohlgefährdung..... | 70 |
| 8.9.2 | Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im SGB VIII..... | 71 |
| III | Rahmenbedingungen und Qualität Psychologischer Gutachten..... | 75 |
| 9 | Beurteilungstendenzen im diagnostischen Prozess..... | 75 |
| 9.1 | Vorwissenschaftliche Personenbeurteilungen..... | 76 |
| 9.2 | Beurteilungstendenzen in Interaktionen..... | 77 |
| 9.2.1 | Beurteilungstendenzen auf Seiten der zu beurteilenden Person..... | 77 |
| 9.2.2 | Beurteilungstendenzen auf Seiten der beurteilenden Person..... | 78 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 9.3 | Kontrolle von Beurteilungstendenzen | 81 |
| 10 | Rahmenbedingungen psychologischer Begutachtung | 82 |
| 10.1 | Rahmenbedingungen psychologischer Gutachten | 82 |
| 10.1.1 | Berufsethische Richtlinien gutachterlicher Tätigkeit..... | 82 |
| 10.1.2 | Anforderungen an die Qualität psychologischer Gutachten | 85 |
| 10.1.3 | Rechtliche Rahmenbedingungen gutachterlicher Tätigkeit | 86 |
| 11 | Beurteilung und Sicherung der Qualität psychologischer Gutachten..... | 87 |
| 11.1 | Maßnahmen zur Qualitätssicherung | 88 |
| 11.1.1 | Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards..... | 89 |
| 11.1.2 | Qualitätsstandards für psychologisch-diagnostische Gutachten..... | 90 |
| 11.1.3 | Qualitätssicherung in unterschiedlichen rechtspsychologischen Bereichen. | 93 |
| 11.1.4 | Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht | 94 |
| 11.2 | Beurteilung der Qualität psychologischer Gutachten durch Fachfremde..... | 96 |
| 11.3 | Ergebnisse aktueller Qualitätsstudien | 97 |
| 11.3.1 | Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten – eine empirische Analyse 98 | |
| 11.3.2 | Erziehungsfähigkeit in familienrechtlichen Begutachtungen – eine deutschlandweite Befragung | 100 |
| 12 | Literaturverzeichnis..... | 102 |
| 13 | Glossar | 107 |
| 14 | Sachverzeichnis | 110 |

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Der diagnostische Prozess nach Schmidt-Atzert und Amelang (2012). | 13 |
| Abbildung 2: Kriterien zur Übernahme einer Fragestellung nach Westhoff und Kluck (2014). .. | 14 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Tabelle 1: Gliederung eines psychologischen Gutachtens nach Boerner (2010) | 17 |
| Tabelle 2: Gliederung eines psychologischen Gutachtens nach Zuschlag (2006)..... | 18 |
| Tabelle 3: Gliederung eines psychologischen Gutachtens nach Westhoff und Kluck (2014)..... | 19 |
| Tabelle 4: Kategoriensystem der MBS-MKI-S nach Jacob (2022). | 37 |
| Tabelle 5: Psychologische Fragen (DGPs, 2011)..... | 92 |
| Tabelle 6: Häufigkeit von 14 Faktoren der Erziehungsfähigkeit (Pawlis et al., 2014). | 100 |

Vorwort

Liebe Studierende,

herzlich willkommen zum Kurs „Gutachtenerstellung und Kommunikation“. Im Folgenden möchte ich Ihnen einige einführende Informationen zu den **Inhalten**, den **Lernzielen**, dem **Aufbau** und dem **didaktischen Konzept** des Kurses geben.

a) Inhalte des Kurses:

In diesem Kurs werden Sie sich mit den theoretischen und methodischen Inhalten beschäftigen, die die Voraussetzung für sachgerechtes gutachterliches Arbeiten sind, sowie ausgewählte Fertigkeiten erwerben, die bei der Erstellung psychologischer Gutachten notwendig sind. Sie werden den Stellenwert psychologischer Gutachten innerhalb der psychologischen Diagnostik ebenso wie die Bandbreite der Themen, die Inhalte psychologischer Gutachten sein können, kennen lernen. Weiterhin werden Sie theoretisch und praktisch erfahren, wie psychologische Gutachten aufgebaut sind und wie die einzelnen Teilschritte eines Gutachtens durchgeführt und dokumentiert werden.

| Gutachtenerstellung |

Es gibt eine Vielzahl möglicher Anwendungsfelder psychologischer Gutachten, und eine umfassende Beschäftigung mit all diesen Anwendungsfeldern ist im Rahmen dieses Kurses weder möglich noch notwendig. Daher wird die Erstellung psychologischer Gutachten anhand eines exemplarischen Inhaltsbereiches nachgezeichnet. Dies ist der Bereich familienrechtlicher Gutachten, bei denen psychologische Sachverständige von Gerichten beauftragt werden, mit ihrem psychologischen Sachverstand die gerichtliche Entscheidungsfindung in einem familienrechtlichen Problemfall zu unterstützen. Die Arbeit als psychologische/r Sachverständige/r in familienrechtlichen Fragen erfordert es, sich nicht nur mit dem allgemeinen Vorgehen der Gutachtenerstellung (Block I.), sondern auch mit den fachlich entsprechenden rechtlichen Grundlagen und psychologischen Konzepten zu beschäftigen (Block II.). Dementsprechend werden Sie sich mit diesen Themen im Verlauf dieses Kurses ebenfalls auseinandersetzen. In dem dritten Themenblock (III.) werden Sie sich mit möglichen Urteilsfehlern beschäftigen, die im Verlauf eines psychologischen Begutachtungs- und Entscheidungsprozesses auftreten können, sowie die Kriterien erarbeiten, denen ein nach wissenschaftlichen Regeln erstelltes Gutachten genügen muss.

| Gutachten im Familienrecht |

b) Lernziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses besitzen Sie vertiefte Kenntnisse derjenigen diagnostischen Methoden, die bei der Erstellung psychologischer Gutachten eingesetzt werden können und die Sie bereits aus dem Bachelorstudium kennen. Sie haben den diagnostischen Urteilsprozess verinnerlicht und können psychologische Gutachten als Prozess und Ergebnis des Prozesses einordnen. Sie besitzen Kenntnisse über die Anwendungsfelder psychologischer Gutachten und haben sich mit den allgemeinen rechtlichen und ethischen Richtlinien psychologischer Gutachten beschäftigt. Darüber hinaus kennen Sie die spezifischen rechtlichen und psychologischen Besonderheiten familienrechtlicher Fragestellungen, die Gegenstand psychologischer Gutachten sein können. Sie haben den Aufbau psychologischer Gutachten theoretisch und praktisch nachvollzogen und einzelne Teilschritte wie die Formulierung psychologischer Fragestellungen, die Untersuchungsplanung und die Informationsgewinnung erprobt. Sie haben

| zukünftige Kompetenzen |

Urteilsfehler als potentielle Fehlerquellen im Prozess der Gutachtenerstellung reflektiert und haben die Kriterien der Erstellung eines sachgerechten psychologischen Gutachtens durchdrungen. Aufgrund der Komplexität und hohen Verantwortung der Gutachtenerstellung in der Praxis ist dieser Kurs als Einführung in das Themengebiet zu verstehen und befähigt keinesfalls zur Erstellung von Gutachten. Für die Tätigkeit in der Praxis ist eine umfangreiche fachspezifische Weiterbildung erforderlich.

c) Aufbau und didaktisches Konzept des Kurses:

Methodenspektrum | Der Kurs ist als Online-Kurs mit verschiedenen Elementen konzipiert. Neben dem Studienbrief finden Sie Hinweise und Literatur zur Vertiefung der Themen in der Moodle-Umgebung zu diesem Kurs. In diesem Kurs kommen verschiedene **Methoden** und **Arbeitsmittel** zum Einsatz:

- vertiefende Texte,
- Aufgaben, die die Aneignung von Wissen und speziellen Fertigkeiten ermöglichen,
- ein Praxisbeispiel, anhand dessen die Erstellung eines psychologischen Gutachtens illustriert wird,
- in der für diesen Kurs verpflichtenden Präsenzveranstaltung werden weiterführende Fragen diskutiert und ausgewählte Aspekte der Erstellung von Gutachten(teilen) geübt.

Die verschiedenen Methoden dieses Kurses ergänzen einander, um so einen theoretisch basierten und gleichzeitig praxisnahen Zugang zu psychologischen Gutachten zu gewährleisten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Präsenzveranstaltung ist die Arbeit an einem authentisch konstruierten Gutachtenfall, durch die die theoretischen und methodischen Grundlagen der Gutachtenerstellung veranschaulicht werden und Sie die Möglichkeit erhalten, ausgewählte Teilschritte eines psychologischen Gutachtens zu üben.

d) Abschließende Bemerkungen

Die Themenblöcke des Studienbriefs folgen einem sachlogischen Aufbau. Es empfiehlt sich die Bearbeitung in der vorgegebenen Reihenfolge vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass für inhaltliche Diskussionen und organisatorische/technische Fragen jeweils unterschiedlichen Foren existieren. Die Themen dieses Kurses werden, neben anderen Themen aus dem Modul 2, Inhalt der Hausarbeit sein, durch die Sie die Leistungspunkte erwerben können.

Die Darstellungen im Text orientieren sich hinsichtlich der familiären Rollenzuschreibung an der überwiegend vorfindbaren Realität. Selbstverständlich treten auch andere Familienkonstellationen auf, beispielweise ein Verbleib des Kindes beim Vater oder gleichgeschlechtliche Elternpaare.

Viel Erfolg bei der Arbeit im Kurs „Gutachtenerstellung und Kommunikation“!

Christel Salewski

I Praxis der Gutachtenerstellung

1 Erstellung psychologischer Gutachten als diagnostischer Prozess

Nach der Beschäftigung mit den Inhalten dieses Kapitels...

- können Sie psychologische Diagnostik definieren und näher beschreiben,
- können Sie den diagnostischen Prozess skizzieren,
- wissen Sie, welche psychologischen Kompetenzen im diagnostischen Prozess notwendig sind,
- kennen Sie Anwendungsgebiete, in denen psychologische Gutachten erstellt werden.

1.1 Psychologische Diagnostik und Entscheidungsfindung

Wir alle haben im Alltag und in unseren beruflichen Situationen ständig Entscheidungen zu treffen. Wir stehen immer wieder vor der Wahl zwischen verschiedenen Verhaltensalternativen, die Wahl einer Alternative geht mit der Entscheidung gegen die andere(n) Alternative(n) einher. Manche dieser Entscheidungssituationen sind banal und für die meisten Menschen einfach, andere sind recht komplex. Solche privaten Entscheidungen könnten sein:

**Entscheidungen im
Privat- und
Berufsleben**

- Soll ich mir ein neues Auto kaufen? (und wenn ja, welches?)
- Welcher Handytarif ist für mich der Günstigste?
- Welche Studienrichtung soll ich wählen?

In beruflichen Zusammenhängen können Entscheidungssituationen so aussehen:

- Welcher Bewerber für die neue Führungsposition soll eingestellt werden?
- Welche Rehabilitationsmaßnahme soll für diese Patientin empfohlen werden?
- War die schulische Gesundheitskampagne erfolgreich oder nicht?

Wie die Beispiele andeuten, sind die allgegenwärtigen Entscheidungssituationen unterschiedlich in ihren Konsequenzen und auch in dem Wissen und den Kompetenzen, die man besitzen muss, um „richtige“ Entscheidungen zu fällen. Häufig reichen dabei die eigenen Kompetenzen nicht oder nicht vollständig aus. So könnte es bei den oben genannten Beispielen dem Kommunalpolitiker an dem notwendigen Know-how, aber auch an der Zeit fehlen, um systematisch zu untersuchen, ob sich die schulische Gesundheitskampagne gelohnt hat. Konsequenterweise versucht man als Entscheidende und Entscheidender, sich in der Entscheidungsfindung von Expertinnen und Experten unterstützen zu lassen, die mit ihrem Wissen die eigenen Kompetenzen ergänzen. Bei einer ganzen Reihe von Fragestellungen besitzen gerade Psychologinnen und Psychologen die Expertise, die in Entscheidungssituationen zusätzlich benötigt wird.

**Expertenwissen zur
Unterstützung von
Entscheidungen**

Psychologinnen und Psychologen lernen in ihrem Studium, wie menschliches Erleben und Verhalten beschrieben, erklärt und vorhergesagt werden kann. Diese Zielsetzungen leiten die Wissenschaft Psychologie insgesamt, und so auch den Teilbereich der Psychologischen Diagnostik (Eid & Petermann, 2006), der sich ganz zentral mit Entscheidungen, Entscheidungsprozessen und

**Psychologische
Diagnostik**

der Unterstützung von Entscheidungen beschäftigt. Eine Definition Psychologischer Diagnostik beschreibt dies folgendermaßen:

Psychologische Diagnostik ist eine Teildisziplin der Psychologie. Sie dient der Beantwortung von Fragestellungen, die sich auf die Beschreibung, Klassifikation, Erklärung oder Vorhersage menschlichen Verhaltens und Erlebens beziehen. Sie schließt die gezielte Erhebung von Informationen über das Verhalten und Erleben eines oder mehrerer Menschen sowie deren relevante Bedingungen ein. Die erhobenen Informationen werden für die Beantwortung der Fragestellung interpretiert. Das diagnostische Handeln wird von psychologischem Wissen geleitet. Zur Erhebung von Informationen werden Methoden verwendet, die wissenschaftlichen Standards genügen (Schmidt-Atzert, Krumm & Amelang, 2021, S. 2).

In dieser Definition wird zunächst deutlich, dass die Psychologische Diagnostik eine Anwendungsdisziplin ist. Typische Felder der Psychologie, in denen psychodiagnostisches Wissen angewendet wird, sind die Klinische Psychologie, die Pädagogische Psychologie oder die Arbeits- und Organisationspsychologie. Psychologische Diagnostik dient der Beschreibung und weiterführend der Klassifikation von Erleben und Verhalten, und darauf aufbauend der (Ursachen-)Erklärung und sehr häufig auch der Prognose zukünftigen Erlebens und Verhaltens. Dies erfolgt nicht kontextfrei, sondern in Bezug auf konkrete Fragestellungen, die Gegenstand Psychologischer Diagnostik sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Definition von Schmidt-Atzert, Krumm und Amelang (2021) ist die Betonung der Wissenschaftlichkeit des Vorgehens, die sich zum einen auf die Methodik bezieht, die für die Beantwortung von diagnostischen Fragestellungen verwendet wird. Zum anderen muss psychodiagnostisches Handeln wissenschaftsbasiert erfolgen, das heißt mit Bezug zu psychologischen Theorien. Der letzte Aspekt macht deutlich, dass Psychologische Diagnostik mit den Grundlagenfächern der Psychologie eng verknüpft ist, da diese die psychologischen Theorien bereitstellen.

Kosten-Nutzen- Abwägungen

Psychodiagnostische Fragestellungen beziehen sich also immer auf eine oder mehrere konkrete Fragestellungen. In den für die Beantwortung der Fragestellung wichtigen Bereichen müssen alle in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft wirkenden situativen Bedingungen des Erlebens und Verhaltens erfasst werden, um zu gewährleisten, dass die Antwort auf die diagnostische Frage möglichst zutreffend und daher nützlich ist. Darüber hinaus sollten jedoch keine weiteren Informationen, die nicht der Beantwortung der Fragestellung dienen, erhoben werden. Dies würde die Kosten der Diagnostik für alle Beteiligten (für die zu diagnostizierende Person, die diagnostizierenden Personen und ggf. die Auftraggeberinnen und -geber) unnötig erhöhen. Die Kosten, die mit dem Nutzen der diagnostischen Antwort abgewogen werden müssen, können sehr unterschiedlich sein und sich zum Beispiel als zeitliche, finanzielle oder psychische Belastungen manifestieren.

Verhalten als Gegenstand Psychologischer Diagnostik

Als Gegenstand Psychologischer Diagnostik wird in der Definition von Schmidt-Atzert und Amelang (2021) „menschliches Erleben und Verhalten“ genannt. Diese eher allgemein gehaltene Beschreibung umfasst auch Aspekte wie Persönlichkeitseigenschaften, die als überdauernde Merkmale Einfluss auf das Verhalten nehmen können. Inwieweit sich Psychologische Diagnostik in ihrem Vorgehen vor allem auf überdauernde, persönlichkeitsbezogene Variablen oder überwiegend auf verhaltensbezogene, situationsspezifische Aspekte beziehen soll, war dabei in der Vergangenheit Thema von durchaus kontrovers geführten Diskussionen. Da die meisten diagnostischen Fragestellungen stark situationsbezogen sind – eine Personalchefin ist nicht daran interessiert, ob ein Bewerber ein guter Mensch ist, sondern ob er die Anforderungen eines Arbeitsplatzes optimal erfüllen

kann –, vertreten hier eine Reihe Autorinnen und Autoren die Position, dass sich Psychologische Diagnostik vor allem auf das Verhalten und nicht auf die Erstellung von umfassenden Persönlichkeitsbildern (mit dem Anspruch der Vollständigkeit) bezieht (Krohne & Hock, 2015; Westhoff & Kluck, 2014).

An dieser Stelle lässt sich also zusammenfassend feststellen: Psychologische Diagnostik bezieht sich auf meist komplexe Situationen, in denen psychologische Expertise das Finden einer guten oder richtigen Entscheidung unterstützen kann. Als psychologische Disziplin erfolgt das Vorgehen der Psychologischen Diagnostik in Einklang mit den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, das heißt theoriegeleitet, empirisch, geleitet von Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie in definierten und explizit benannten Abfolgen von Schritten.

**Psychologische
Diagnostik als
Entscheidungs-
beratung**

1.2 Anwendungsbereiche Psychologischer Diagnostik

Die Fragestellungen und Anwendungszusammenhänge, in denen psychologischer Sachverstand zur Unterstützung einer Entscheidung eingeholt wird, sind sehr vielfältig. Entsprechend facettenreich sind auch die Einsatzgebiete psychologischer Gutachten, die das Ergebnis eines diagnostischen Prozesses und den Weg hin zu einem diagnostischen Urteil dokumentieren.

Eine häufig verwendete Unterteilung der Bereiche grenzt berufsbezogene Eignungsdiagnostik, Rechtspsychologie, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie als Hauptfelder Psychologischer Diagnostik voneinander ab (Westhoff, Hagemeister & Strobel, 2006). Etwas differenzierter werden die Einsatzbereiche psychologischer Diagnostik bei Schmidt-Atzert und Amelang (Schmidt-Atzert et al., 2021) beschrieben. Hier werden sieben Themenbereiche unterschieden:

**bereichsbezogene
Systematisierung**

- Klinische Psychologie,
- Gesundheitspsychologie,
- Pädagogische Psychologie,
- Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Forensische Psychologie,
- Verkehrspsychologie,
- andere Bereiche (Entwicklungsdiagnostik, Geronto- und Neuropsychologie).

In jedem dieser Bereiche gibt es wiederum ein breites Spektrum von potentiellen Fragestellungen, die an Psychologinnen und Psychologen herangetragen werden können. Roth, Schmitt und Herzberg (2010) haben daher die naheliegende Frage untersucht, welchen Anteil psychodiagnostische Tätigkeiten an der Gesamttätigkeit von Psychologinnen und Psychologen einnehmen. Dazu befragten sie 398 Praktikerinnen und Praktiker, die sich überwiegend den Bereichen Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Forensische Psychologie und Gesundheitspsychologie zuordneten. Psychologinnen und Psychologen, die in forensisch-psychologischen und verkehrspsychologischen Bereichen arbeiten, gaben jeweils den höchsten durchschnittlichen prozentualen Anteil der Diagnostik an ihrer Gesamttätigkeit an (44%). Es folgten die Bereiche Arbeits- und Organisationspsychologie (30%), Pädagogische Psychologie (29%), Gesundheitspsychologie (26%) und Klinische Psychologie (24%). In dem Mischbereich „Sonstiges“ wurde ein durchschnittlicher Anteil von 31 Prozent diagnostischer Tätigkeiten an der Gesamttätigkeit berichtet. Über alle Bereiche hinweg wurde als mittlerer Anteil 27 Prozent psychodiagnostische Tätigkeiten genannt. Fast ein Drittel der Arbeitszeit von Psychologinnen

**Bedeutsamkeit von
Diagnostik im
psychologischen
Berufsalltag**

und Psychologen dient nach dieser Befragung der Beantwortung psychodiagnostischer Fragen, was ein deutlicher Indikator für die Bedeutsamkeit Psychologischer Diagnostik in der psychologischen Praxis ist.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber von Gutachten

Betrachtet man die Einsatzbereiche psychologischer Diagnostik schließlich nicht thematisch, sondern von den auftraggebenden Instanzen her, dann zeigt sich auch unter diesem Blickwinkel eine große Vielzahl potentieller Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Diagnostische Aufträge können von Einzelpersonen oder von Institutionen vergeben werden. Bei den Institutionen kann es sich dabei um Gerichte, Behörden, Versicherungsträger oder Unternehmen handeln, die Gutachten zu unterschiedlichen Fragestellungen beauftragen.

gerichtliche Fragestellungen

Typische gerichtliche Fragestellungen betreffen das Strafrecht (z. B. hinsichtlich der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen oder der Schuldfähigkeit), das Familienrecht (etwa bei Fragen zur elterlichen Sorge oder des Umgangs des Kindes mit weiteren Personen) und das Strafvollstreckungsrecht (Prognosegutachten, Unterbringung in der Sicherungsverwahrung).

Gutachten für Behörden, Versicherungen, Unternehmen und Einzelpersonen

Weiterhin können psychologische Gutachten durch Behörden wie etwa die Bundesagentur für Arbeit (z. B. zu Fragen der Berufseignung oder Berufsberatung), von Versicherungsträgern (z. B. zu Fragen der Berentung oder Erwerbsminderung) und Wirtschaftsunternehmen (z.B. zu Fragen der Personalauswahl oder -platzierung) angefordert werden. Von Einzelpersonen werden beispielsweise Gutachten zur Fahreignung oder zur waffenrechtlichen Eignung in Auftrag gegeben.

Dieser Überblick über die möglichen Einsatzbereiche Psychologischer Diagnostik und psychologischer Gutachten legt nahe, dass

- psychologische Expertise zur Unterstützung von Entscheidungen in vielfältigen Bereichen angefordert werden kann,
- je nach Einsatzbereich unterschiedliche theoretische und methodische Kenntnisse der psychologischen Gutachterinnen und Gutachter erforderlich sind,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Beantwortung einer Fragestellung wirksam sind, jeweils verschieden sein können und berücksichtigt werden müssen,
- die Beantwortung der jeweiligen Fragestellung durch psychologische Sachverständige zwar nur eine Unterstützung der Entscheidungen der auftraggebenden Instanz ist, aber das Urteil der fachkundigen Psychologinnen und Psychologen häufig von hohem Gewicht ist und damit Eingriffe und Veränderungen im Leben der Person, die diagnostiziert wird, angestoßen oder unterstützt werden.

Gerade der letzte Punkt verweist auf die hohe Verantwortung, die mit der Erstellung psychologischer Gutachten verbunden ist. Aufgrund dieser hohen Verantwortung sollten Psychologinnen und Psychologen, die gutachterlich tätig werden, ihre fachliche Qualifikation über den Abschluss des Master/Diplom-Studiums hinaus durch spezifische Weiterbildungen sicherstellen und die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit reflektieren und verinnerlichen (siehe auch Kapitel 10 und Kapitel 11).

1.3 Der diagnostische Prozess

Psychologische Diagnostik ist ein prozesshaftes, in mehreren Schritten ablaufendes Geschehen:

Der diagnostische Prozess bezeichnet die zeitliche, organisatorische, strategische und personale Erstreckung zwischen vorgegeben zunächst allgemein und später präzisierten Fragestellungen sowie deren Beantwortung. Die Beantwortung erfolgt in der Form einer Diagnose oder Prognose. . . . Die Beantwortung der Fragestellungen ist zugleich Ausgangspunkt für eine Entscheidungshilfe bzw. eine Entscheidung für den Auftraggeber. (Jäger, 2006, S. 89)

Eine Schematisierung der Schritte und Rückmeldeschleifen, die den diagnostischen Prozess ausmachen, haben Schmidt-Atzert und Amelang (2012) vorgenommen (Abbildung 1):

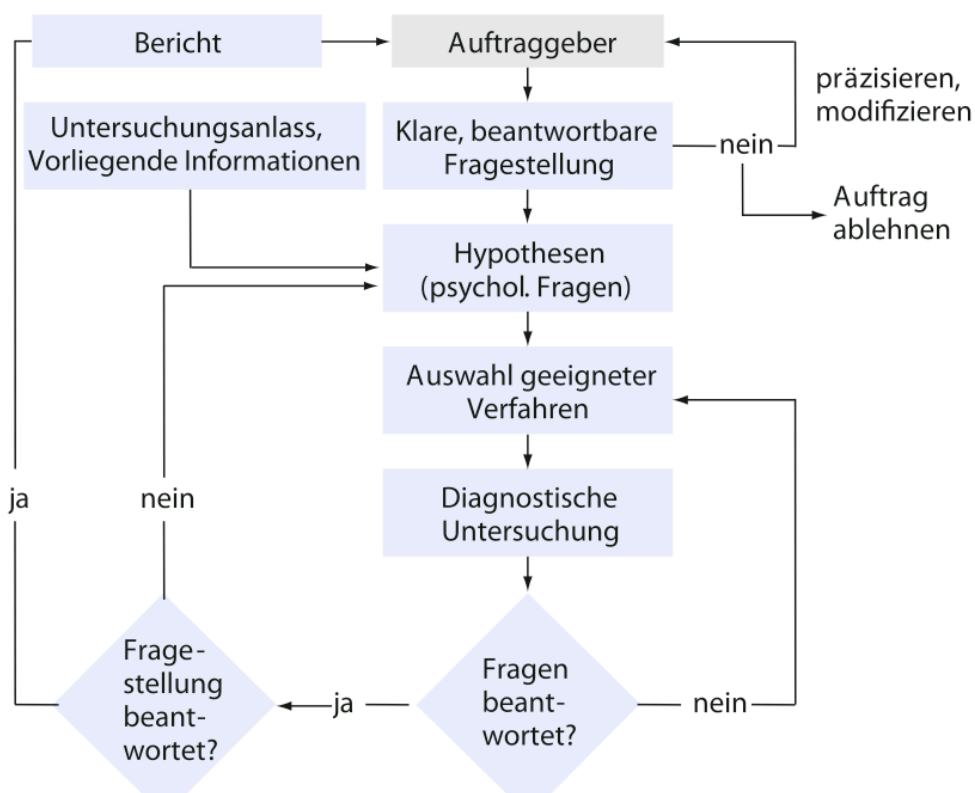


Abbildung 1: Der diagnostische Prozess nach Schmidt-Atzert und Amelang (2012).

Eine auftraggebende Instanz – Personen oder Institutionen – die bei einer Entscheidung psychologisches Wissen zur Unterstützung benötigt, möchte dazu bestimmte Fragen aus psychologischer Sicht beantwortet bekommen. Diese Fragestellung ist somit der Ausgangspunkt des diagnostischen Prozesses.

Fragestellung als Ausgangspunkt

An dieser Stelle muss die/der beauftragte Sachverständige die Fragestellung anhand der in Abbildung 2 gezeigten Kriterien überprüfen. Sind diese Kriterien nicht gegeben, so muss dies der auftraggebenden Instanz zurückgemeldet und der diagnostische Auftrag ggfs. abgelehnt werden. So sollten beispielsweise im Familienrecht tätige Sachverständige einen Auftrag mit verkehrspsychologischen Fragen bei mangelnder Expertise ablehnen, oder bei unklarer Fragestellung Rücksprache mit dem Gericht halten.

Überprüfung der gerichtlichen Fragestellung

| | |
|---|---|
| Fragestellung eindeutig formuliert? | <ul style="list-style-type: none"> • Ja: Akzeptieren. • Nein: Bitte um eindeutige Formulierung. • Eventuell: Vorschläge zur Neuformulierung. |
| Ist der Psychologe der zuständige Experte? | <ul style="list-style-type: none"> • Ja: Akzeptieren. • Nein: An zuständigen Experten verweisen. |
| Liegt prinzipiell genügend Wissen zur Bearbeitung vor? | <ul style="list-style-type: none"> • Ja: Akzeptieren. • Nein: Erklären, warum diese Fragestellung nicht bearbeitet werden kann. • Eventuell: Vorschläge zur Neuformulierung. |
| Ist die Bearbeitung der Fragestellung rechtlich erlaubt? | <ul style="list-style-type: none"> • Ja: Akzeptieren. • Nein: Erklären, warum diese Fragestellung nicht bearbeitet werden kann. • Wenn möglich: Legale Alternativen vorschlagen. |
| Ist die Bearbeitung der Fragestellung ethisch verantwortbar? | <ul style="list-style-type: none"> • Ja: Akzeptieren. • Nein: Ethische Bedenken anhand möglichen Nutzens und möglicher Kosten (Schäden) erläutern. • Eventuell: Ethisch vertretbare Fragestellung zur Lösung des Problems vorschlagen. |
| Schränkt die Fragestellung die Vorgehensweise des Diagnostikers ungerechtfertigt ein? | <ul style="list-style-type: none"> • Nein: Akzeptieren. • Ja: Brauchbare Formulierung der Fragestellung vorschlagen und sich darauf mit Auftraggeber einigen. |
| Wird schon eine Intervention vorgeschlagen, die ein bestimmtes Ergebnis der Diagnostik vorwegnimmt? | <ul style="list-style-type: none"> • Nein: Akzeptieren. • Ja: Brauchbare Formulierung der Fragestellung vorschlagen und sich darauf mit Auftraggeber einigen. |

Abbildung 2: Kriterien zur Übernahme einer Fragestellung nach Westhoff und Kluck (2014).

Formulierung psychologischer Fragen

Unter Berücksichtigung der Vorinformationen, die zu dem Fall vorliegen, wird die Fragestellung in theoretisch begründete und psychologisch überprüfbare Einzelfragen aufgegliedert bzw. überführt. Anschließend wird die sachverständige Person diagnostische Verfahren auswählen, die sie für geeignet hält, um Informationen zur Beantwortung der Fragen zu erheben. Insbesondere kommen beispielweise Explorationen, Testverfahren oder Verhaltensbeobachtungen in Betracht.

Abschluss des diagnostischen Prozesses

Lässt die Beantwortung der Einzelfragen eine begründete Beantwortung der Ausgangsfragestellung zu, dann wird diese als abschließendes diagnostisches Urteil an die auftraggebende Instanz weitergegeben. Falls sich im Verlauf des diagnostischen Prozesses herausstellt, dass die Ausdifferenzierung der Ausgangsfragestellung nicht alle wichtigen Aspekte berücksichtigt hat, dann muss im diagnostischen Prozess noch einmal zum Teilschritt der Formulierung psychologischer Fragen zurückgegangen werden.

In dieser Modellvorstellung des diagnostischen Prozesses lassen sich also fünf wesentliche Teilschritte unterscheiden:

1. das Akzeptieren eines diagnostischen Auftrags,
2. die Übersetzung der allgemeinen Fragestellung in psychologische, theoretisch begründete Einzelfragen,
3. die Operationalisierung der Einzelfragen durch diejenigen Verfahren des Methodenspektrums, die im vorliegenden Fall die angemessensten sind,

4. die Erhebung und Auswertung der relevanten Daten,
5. die abschließende Beantwortung der Ausgangsfragestellung.

In anderen Modellen des diagnostischen Prozesses, die sich stärker auf Situationen beziehen, in denen die Diagnostik einer Interventionsindikation dient, werden noch weitere Schritte ergänzt: die Planung und Durchführung der Intervention und anschließend die Evaluation der Intervention. Eine solche Konzeption wird zum Beispiel in den „Richtlinien für den diagnostischen Prozess der European Association of Psychological Assessment“ beschrieben (Fernández-Ballesteros et al., 2001; Westhoff, Hornke & Westmeyer, 2003).

**weitere
Konzeptionen des
diagnostischen
Prozesses**

Vertiefende Informationen zu den hier lediglich kursorisch dargestellten Schritten des diagnostischen Prozesses finden sich in den Kapiteln 3 bis 6.

1.4 Psychologische Kompetenzen im diagnostischen Prozess

Wie bereits im Kapitel 1.3 thematisiert, sind ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen einen diagnostischen Auftrag die eigenen fachlichen Kompetenzen beziehungsweise die Frage, ob man generell und für die spezifische Fragestellung über ausreichendes theoretisches und methodisches Wissen und entsprechende Fertigkeiten verfügt.

Es ist zunächst eine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, die im Fall von psychologischen Sachverständigen durch ein Psychologie-Studium gewährleistet ist.

**allgemeine
Kompetenzen**

Diagnostikerinnen und Diagnostiker müssen Sachkenntnisse in dem relevanten Fachgebiet besitzen, und sie müssen zudem durch ständige Weiterbildung sicherstellen, dass ihre Kenntnisse in theoretischem und methodischem Wissen auf dem aktuellen Stand sind. Sie müssen letztlich fundierte Erfahrungen in der Planung und Durchführung diagnostischer Prozesse erworben haben (Zuschlag, 2002).

Hinsichtlich psychodiagnostischer Prozesse lassen sich diese allgemeinen Kompetenzen weiter aufgliedern. Jäger (2006) unterscheidet dabei sechs Kompetenzbereiche:

**Psycho-diagnostische
Kompetenzbereiche**

- psychodiagnostische Kompetenzen, die sich auf die Kenntnis unterschiedlicher diagnostischer Perspektiven und methodologisches Wissen beziehen,
- Kompetenzwissen, das heißt die Fähigkeiten zu entscheiden, ob man in der Lage ist, eine Fragestellung zu beantworten,
- Bedingungswissen über die Einflüsse, die Erleben und Verhalten verursachen,
- Änderungswissen über die Entwicklung und den Einsatz von Strategien zur Veränderung von Erleben und Verhalten,
- technologisches Wissen über die Auswahl geeigneter Erhebungs- und Auswertungsmethoden, sowie
- Vergleichswissen, das sich auf die Fähigkeit zur Einordnung des individuellen Erlebens und Verhaltens in die entsprechenden Ausprägungen bei Bezugsgruppen bezieht.

Die so beschriebenen psychodiagnostischen Kompetenzen beziehen sich zum einen auf konkrete Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch darauf, die eigenen Kompetenzen ständig daraufhin zu prüfen, ob sie ausreichend

**praxiskonstituierende
und
praxisreflektierende
Kompetenzen**

sind oder erweitert beziehungsweise aktualisiert werden müssen. Des Weiteren sollten diagnostisch tätige Psychologinnen und Psychologen ihr professionelles Handeln im Kontext der Wissenschaft Psychologie und der angrenzenden Wissenschaften verorten können. Sichler (1996) schlägt daher eine Unterteilung in praxis-konstituierende und praxisreflektierende Kompetenzen vor, die dem psycho-diagnostischen Handeln zugrunde liegen sollen: In der konkreten diagnostischen Arbeit kommen zunächst praxiskonstituierende Kompetenzen zum Einsatz. Psychologische Diagnostikerinnen und Diagnostiker müssen über den aktuellen Stand der Theoriebildung Kenntnis haben, die für den vorliegenden diagnostischen Auftrag bedeutsam ist. Dieses theoretische Wissen muss aber eingebettet sein in metatheoretisches, praxisreflektierendes Wissen, also zum Beispiel Wissen über verschiedene Theorierichtungen und ihren historischen Wandel. Weiterhin müssen fundierte methodische Kompetenzen bei der Erstellung eines psychologischen Gutachtens zum Einsatz kommen, die wiederum ein umfassendes Wissen über die Handhabung und den Einsatz psychologischer Methodik voraussetzen: Gutachterinnen und Gutachter müssen begründen können, warum welche Methoden für bestimmte Anwendungskontexte besonders geeignet sind. Da der diagnostische Prozess einer Gutachtenerstellung immer auch ein Kommunikationsprozess ist, sind entsprechende kommunikative Kompetenzen erforderlich. Die Interaktionen im diagnostischen Prozess verlangen letztlich auch die Fähigkeit, sich in die Situation der beteiligten Personen einfühlen zu können und das gutachterliche Handeln mit Blick auf die betroffene(n) Person(en) ethisch zu reflektieren.

1.5 Gutachten und diagnostischer Prozess

In der Abfolge der Teilschritte des diagnostischen Prozesses steht am Ende dieses Prozesses ein Bericht der psychologischen Expertin beziehungsweise des Experten an die auftraggebende Instanz. Dieser Bericht erfolgt in Form eines mündlichen oder schriftlichen Gutachtens. In dem Gutachten wird die Abfolge der Schritte, die zur Bildung eines diagnostischen Urteils geführt haben, beschrieben und das diagnostische Urteil nachvollziehbar begründet.

Eine ExpertInnengruppe der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen hat sich intensiv mit den Merkmalen psychologischer Gutachten auseinandergesetzt und definiert diese folgendermaßen:

**Definition
psychologisches
Gutachten**

Ein psychologisches Gutachten dokumentiert ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen und beantwortet eine von einer Auftraggeberin / einem Auftraggeber vorgegebene Fragestellung (oder mehrere Teilfragestellungen). Die Fragestellung betrifft bestimmte Aspekte des Erlebens und Verhaltens von einer Person oder mehreren Personen. Die Fragestellung wird im Rahmen des ... diagnostischen Prozesses beantwortet. Im Gutachten werden dieser Prozess und die Beantwortung der Fragestellung nachvollziehbar dargestellt. Die im Rahmen der Begutachtung eingesetzten Methoden werden so beschrieben, dass sie nach wissenschaftlich akzeptierten Gütekriterien beurteilt werden können. (Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 2017, S. 2)

In dieser Definition finden sich alle bisher angesprochenen wesentlichen Aspekte psychodiagnostischen Vorgehens wieder. Das Gutachten dient der Beantwortung einer konkreten Fragestellung, für die psychologisches Fachwissen erforderlich ist. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch einen diagnostischen Prozess, der nach feststehenden Regeln und unter Verwendung wissenschaftlicher Verfahrensweisen, Theorien und Methoden abläuft. Sie wird in Form eines Berichts an die auftraggebende Instanz zurückgemeldet. Eine Begutachtung ist somit immer identisch mit einem diagnostischen Prozess (Schmidt-Atzert & Amelang, 2012).